

O-Ton: Keine Zeit zum Überlegen bei der Bildung einer Rettungsgasse

Rettungsgassen auf der Autobahn müssen zügig gebildet werden – sonst droht den Bummelanten eine erhebliche Strafe. Sobald man nur noch in Schrittgeschwindigkeit fahren kann oder der Verkehr zum Stillstand kommt, muss eine Rettungsgasse gebildet werden. Das Oberlandesgericht Oldenburg entschied in einem solchen Fall auf 230 Euro. Im schlimmsten Fall sind sogar Fahrverbote möglich.

Bettina Bachmann, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins.

O-Ton: Wenn es sich staut und es nähert sich ein Rettungsfahrzeug, müssen Sie sofort, unverzüglich eine Rettungsgasse bilden. Sie haben nicht Zeit groß zu überlegen – fahre ich nach links?, fahre ich nach rechts? - sondern Sie müssen unverzüglich handeln. - Länge 15 sec

Den ganzen Fall zum Nachlesen gibt es unter www.verkehrsrecht.de.